



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.04.2016.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen.

Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Mitglieder passiv	10 Euro
Mitglieder aktiv Jugend	15 Euro
Mitglieder aktiv	18 Euro
Mitglieder aktiv Rentner	13 Euro

Die Gebühren für Eintritt und Austritt betragen jeweils 20 Euro.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Beitrag vermindert sich bei jährlicher Vorauszahlung um einen Monatsbeitrag. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu entrichten.

Das Vereinskonto wird bei der Postbank Berlin geführt.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung.

Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft.

V.f.B. Concordia Britz 1916 e.V.

Der Vorstand

